

Zum 80. Jahrestag der Novemberpogrome

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 fanden in Deutschland Schändungen und Zerstörungen der jüdischen Gotteshäuser, jüdischen Geschäfte und Wohnungen, sowie der jüdischen Friedhöfe statt. Diese Gewaltereignisse, im Zuge derer viele jüdischen Mitbürger ermordet oder in den Suizid getrieben wurden, waren der Auftakt zur systematischen Verfolgung, Vertreibung und Ermordung der Juden.

In Leimen bestand zu diesem Zeitpunkt keine Synagoge mehr. Nach der Auflösung der jüdischen Gemeinde wurde die Leimener Synagoge, welche auf dem heutigen Rathausplatz unweit vor dem Gasthaus Krone stand, bereits 1905 abgerissen. Was mussten wohl die in Leimen lebenden jüdischen Mitbürger, Hugo Mayer und seine Frau Karolina, sowie Karoline Bierig und ihre Tochter Selma, in jener Novembernacht vor 80 Jahren erleben? Aus erhalten gebliebenen [Briefen](#) aus jener Zeit kann man nur bruchstückhaft ihr Gefühl der Angst und Verzweiflung herauslesen und ihr Streben, dass zumindest ihre Kinder noch in Sicherheit gelangen können.

Am 22. Oktober 1940 wurden die Leimener Juden schließlich in das südfranzösische Lager Gurs deportiert und bald darauf in Auschwitz ermordet. Ein Gedenkstein, der nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2013 vorläufig im Alten Rathaus steht, bis er am endgültigen Standort auf dem Rathausplatz aufgestellt werden kann, soll die Erinnerung daran als Mahnung in Leimen wachhalten.

Wegen der Sanierung des Alten Rathauses wird in Absprache mit Oberbürgermeister Hans D. Reinwald dieses Jahr keine Gedenkveranstaltung am Mahnmal stattfinden, aber im Jahr 2020, in dem sich die Deportation zum 80. Mal jährt, wird es wieder ein offizielles Gedenken am Mahnmal geben.

Was trieb einen in Leimen geborenen und hier auch verstorbenen Bürger dazu, am 22. Oktober 1940 den Rohrbacher Juden und Nudelfabrikanten Siegmund Beer auf dem Heidelberger Marktplatz, auf dem sich die Juden aus der Region zum Abtransport versammeln mussten, beim Aufsteigen auf den Lastwagen heftig ins Gesicht zu schlagen und ihn in seiner wehrlosen Situation körperlich und seelisch schwer zu verletzen? Die Urteilsbegründung der Strafkammer des Landgerichts Heidelberg von 1947 spricht hier von einer „gemeinen und verwerflichen Gesinnung“.

Angesichts der heutigen fremdenfeindlichen Übergriffe verbaler und gewalttätiger Art in Deutschland sind wir erschrocken über das Ausmaß solcher "gemeinen Gesinnungen", welche das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Religionen gefährden. Nie wieder darf es in Deutschland geschehen, dass sich Menschen aufgrund ihrer Religion, ihrer Hautfarbe oder ihres Andersseins ängstigen müssen.

(Text: Martin Delfosse, in Abstimmung mit der Ev. und Kath. Kirchengemeinde Leimen)